



Bayreuth, den 11.07.2018

Neues Familiengeld in Bayern bringt der Sozialverwaltung neue Stellen

Der Bayerische Landtag hat am 11.07.2018 mit dem 2. Nachtragshaushalt endgültig die Einführung eines Bayerischen Familiengeldes beschlossen. Nach dem am 11.07.2018 verabschiedeten Gesetz sollen Eltern im zweiten und dritten Lebensjahr der Kinder mit einem Familiengeld in Höhe von 250 € bzw. ab dem dritten Kind in Höhe von 300 € pro Monat und Kind unterstützt werden. Die Leistung wird für ab dem 1. Oktober 2015 geborene Kinder ab dem 1. September 2018 gezahlt.

Für den Vollzug des Familiengeldes werden 74 Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales geschaffen und Personalkosten in Höhe von 1,5 Mio. € für das Arbeitnehmerbudget im Jahr 2018 sowie einmalige Umstellungskosten in Höhe von 500.000 € zur Verfügung gestellt.

Damit stehen dem ZBFS zusammen mit den 27,5 Stellen aus dem ersten Nachtragshaushalt kurzfristig bayernweit mehr als 100 Stellen für Neueinstellungen zur Verfügung.

Auch wenn die Stelleneinsparverpflichtung gem. Art. 6b Haushaltsgesetz noch nicht abgeschafft ist (das bleibt das Ziel der GdV für den nächsten Doppelhaushalt) sieht die GdV zusammen mit der Stütze des Arbeitnehmerbudgets für 2018 um 1,5 Mio Euro doch die Möglichkeit einer raschen und deutlichen personellen Auffrischung.

V.i.S.d.P

Manfred Eichmeier
Landesvorsitzender

Landesvorsitzender
Stv. Vorsitzender
Stv. Vorsitzende
Stv. Vorsitzender

Manfred Eichmeier, Eibseestr. 11 in 95445 Bayreuth
Karin Kuhbandner, Schloßstr. 11, 95683 Ebnath
Julia Brendel, Glockenstr. 8, 95447 Bayreuth
Hermann Neupert, Hans-Boeckler-Str. 3, 91257 Pegnitz

e-mail: manfred.eichmeier@gdv-bayern.de
e-mail: kuhbandner.karin@t-online.de
e-mail: julia.brendel@freenet.de
e-mail: hermann.neupert@t-online.de